

Die gefährliche Zahlkarte.

Der jetzt so eifrig propagierte bargelblose Zahlungsverkehr kann durch keine Einrichtung besser gefördert werden als durch den Ausbau des Postscheckwesens. Leider hat aber die deutsche Post selbst eine Einrichtung, die in der heutigen Form die gefährlichste Feindin des bargelblosen Zahlungsverkehrs darstellt. Das ist die Zahlkarte. Die Zahlkarte soll dazu dienen, allen denen, die selbst kein Postscheckkonto besitzen, die Einzahlung auf Konten von Teilnehmern zu ermöglichen. Sie stellt also an und für sich einen Notbehelf dar, denn das Ideal müßte sein, daß jedermann ein Postscheckkonto besitzt und somit nie eine Zahlkarte zu benutzen bräuhete. So wenig sich nun dieses Ideal jemals voll erreichen läßt, so müßte doch wenigstens allmählich die Zahlkarte zur Ausnahme, die Ueberweisung zur Regel werden. In Wahrheit ist das leider ganz anders. So wurden beispielsweise im Reichspostgebiet im Jahre 1914 89 Millionen, 1915 sogar 91½ Millionen Zahlkarten (über 10 bezw. 13½ Milliarden Mark) aufgegeben gegen nur 10 bezw. 12 Millionen Ueberweisungen.

An diesem Mißverhältnis sind zwei Ursachen mit Schuld, die ohne weiteres beseitigt werden könnten und mit einem Schlag eine gewaltige Verbilligung unserer Zahlungstechnik herbeiführen könnten: die Gebührenfestsetzung und die Form für die Zahlkarte. Wenn man nämlich eine Zahlung per Zahlkarte leistet, so entstehen dem Aufgeber keinerlei Portospesen; denn die Gebühr hat der Empfänger zu entrichten. Die Folge davon ist, daß viele Kleinliche und kurzfristige Deute, die die indirekten Nachteile, wie etwa das lange Warten auf der Post usw. übersehen, sich kein Konto anlegen. Den zweiten Mißstand aber bildet die Form der Zahlkarte. Sie ist so bequem, daß auch sehr viele Inhaber eines Postscheckkontos aus Bequemlichkeit häufig lieber mit Zahlkarte bar bezahlen, statt mit Ueberweisungsformular bargelblos auszugleichen. Dieser Fall ist namentlich dann gegeben, wenn Lieferanten, wie das so häufig geschieht, ein bis auf den Betrag ausgefülltes Formular den Rechnungen beifügen und damit jegliche Schreibarbeit unnötig machen. Die Verführung ist da zu groß. Jeder, der sich einmal die Mühe gemacht hat, eingehend Zahlkarten unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, wird das bald herausfinden. Es ist kaum zuviel gesagt, wenn man auf Grund derartiger Stichproben annimmt, daß alljährlich 10 Millionen Zahlkarten von Kontoinhabern herausgeschrieben und — größtenteils — mit Bargeld bezahlt werden.

Wenn man die Gründe dieses Mißstandes kennt, ist die Abhilfe nicht schwer. Das erste wäre die Abänderung der Gebührenordnung durch Belastung des Zahlenden mit der Gebühr. Das zweite wäre Veränderung des Zahlkartenformulars. Dieses müßte so eingerichtet werden, daß der Empfänger eines solchen Formulars es kurzer Hand, unter Benützung des Vorbruchs auch als Ueberweisungsformular verwenden könnte. Zu diesem Zweck müßte lediglich Raum für die Unterschrift und die Kontonummer des Ueberweisenden geschaffen werden. Etwalge Mißbräuche sind leicht zu verhüten, da bekanntlich jetzt schon die Unterschriften geprüft werden. Außerdem aber könnte ja die Post, sofern sie besonders vorsichtig sein will, mit der Gutschrift derartiger Ueberweisung warten bis der Kontoinhaber in den Besitz der Belastung gekommen und etwaige Fälschungen hat feststellen können. Die Verwirklichung dieses Gedankens würde den Verkehr der Postscheckämter außerordentlich fördern und die unbedingte Verringerung unseres Notenumlaufes erleichtern.

E. K.